



Presse-Information

Neuer Auslandsreise-Schutz mit erweiterten Leistungen

Nürnberg, im Mai 2012

Eine Auslandsreise-Krankenversicherung ist allen gesetzlich Krankenversicherten zu empfehlen, denn der Krankenschein wird in fremden Ländern oft nicht akzeptiert und viele Ärzte behandeln Patienten nur, wenn sie die Rechnung privat zahlen. Rechtzeitig zu Beginn der Urlaubssaison wartet die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG (NKV) mit neuen Tarifen auf, die ein erweitertes Leistungsspektrum und aktualisierte Bedingungen bieten.

Durch die zeitlich unbegrenzte Nachhaftung leistet die NKV nun so lange für die medizinische Behandlung im Ausland, bis die versicherte Person die Rückreise ohne Gefährdung der Gesundheit antreten kann. Dies ist wichtig, wenn z. B. ein Krankenhausaufenthalt sehr lange dauert. Bisher war die Nachhaftung auf acht Wochen beschränkt.

Die wichtigsten Verbesserungen

Die Kosten eines Rücktransports werden nun übernommen, wenn er als medizinisch sinnvoll anzusehen ist. Zuvor kam ein Rücktransport erst in Betracht, wenn er medizinisch notwendig war. Gegebenfalls erstattet die NKV auch die Mehrkosten für eine Begleitperson.

Die NKV zahlt für Untersuchungen und Behandlungen von Schwangerschaftsbeschwerden, die vor Reiseantritt nicht voraussehen waren. Diese Leistungen sind nun unabhängig von der Schwangerschaftswoche bei Reiseantritt. Auch das Neugeborene ist jetzt mitversichert, bis Mutter und Kind transportfähig sind.

Die neuen NÜRNBERGER Tarife AKE (für Singles) und AKF (für Familien) wurden in der Ausgabe Juni 2012 der Zeitschrift Finanztest bereits mit dem Urteil „gut“ (2,3) bewertet. Sie sind schon für 8,40 EUR bzw. 21,60 EUR Jahresbeitrag zu erhalten und bieten weltweit Schutz für Urlaubsreisen bis zu acht Wochen Dauer.

Finanztest-Urteil „gut“